Gemeinde St. Michaelisdonn

Innenbereichssatzung Nr. 1 nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB

für das Gebiet "westlich des Grünen Weges und nördlich der Bebauung Marschenblick"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom __.__.____ die Innenbereichssatzung Nr. 1 nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet "westlich des Grünen Weges und nördlich der Bebauung Marschenblick“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.10.2018 im vereinfachen Verfahren gemäß § 13 BauGB. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am 23.05.2019 erfolgt.

2. Der Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn hat am 13.05.2019 den Entwurf der Innenbereichssatzung Nr. 1 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 28.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Entwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.05.2019 durch Bekanntmachung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplan-ung" ins Internet eingestellt.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Der Entwurf der Innenbereichssatzung Nr. 1 wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am __.__.____ durch Bekanntmachung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung“ ins Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung hat die Innenbereichssatzung Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am __.__.____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

   St. Michaelisdonn, den ___.___.____ _____
   Bürgermeister

8. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

   Heide, den ___.___._____ _____
   Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

9. Die Innenbereichssatzung Nr. 1 nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   St. Michaelisdonn, den ___.___._____ _____
   Bürgermeister

10. Der Beschluss über die Innenbereichssatzung Nr. 1 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ___.___._____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ___.___._____ in Kraft getreten.

    St. Michaelisdonn, den ___.___._____ _____
    Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990/2017

Maßstab 1:1000

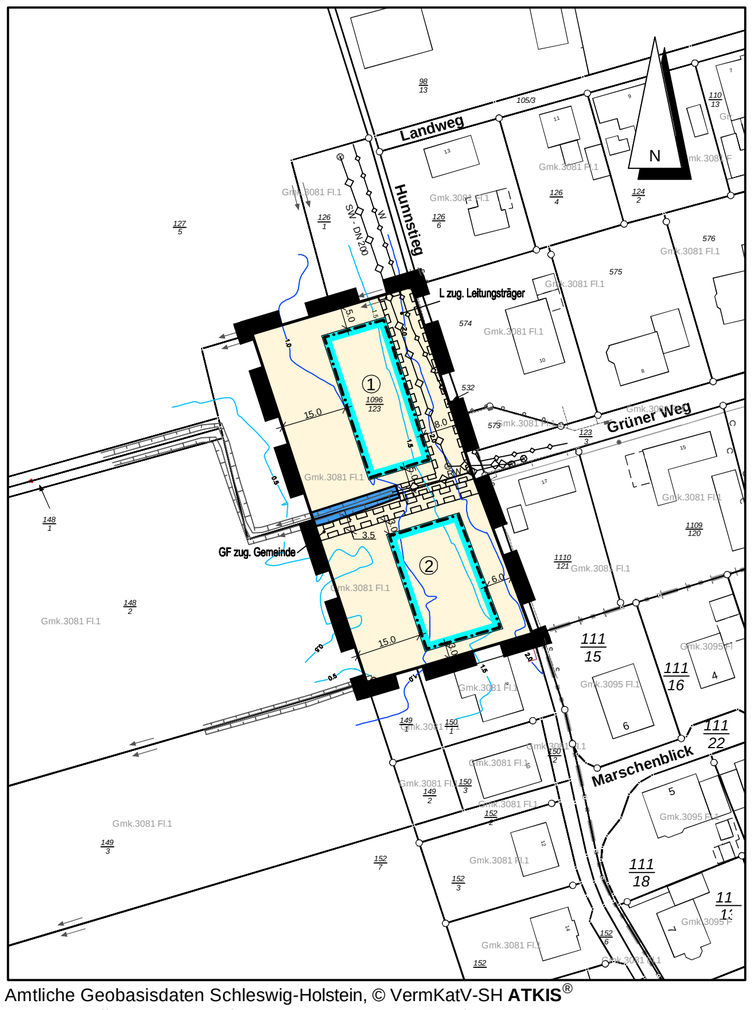

Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH **ATKIS**®
Kartengrundlage: Herausgeber: LVermGeo S-H Stand: 02.02.2018
Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn - Flur 1

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Einbeziehung von Außenbereichsflächen zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil	§ 34 (4) Nr. 3 BauGB
	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 23 (3) BauNVO
	Wasserfläche - Graben	§ 9 (1) Nr. 16 BauGB
GF zug. Gemeinde	Geh- und Fahrrecht zugunsten Gemeinde	§ 9 (1) Nr. 21 BauGB
L zug. Leitungträger	Leitungsrechtrecht zugunsten Leitungsträger	§ 9 (1) Nr. 21 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

Nachrichtliche Übernahme

§ 9 (6) BauGB

-W-	Versorgungsleitung unterirdisch -Trinkwasser-
-RW -	Entsorgungsleitung unterirdisch -Regenwasser-
-SW - DN 200-	Entsorgungsleitung unterirdisch -Schmutzwasser, Durchmesser 200 mm-

Darstellung ohne Normcharakter

①	Nummer des Baugrundstücks
1.0	Höhenschichtlinie
	Graben
⊗	Schacht, Schmutzwasser- und Regenwasserschächte

Text (Teil B)

1. **VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN**
   (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
   Innerhalb der mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Gemeinde zu belastenden Flächen und innerhalb der mit Leitungsrechten zugunsten der Leitungsträger zu belastenden Flächen sind Gebäude aller Art und Stellplätze sowie Garagen im Sinne des § 12 BauNVO unzulässig.

Übersichtskarte

© GeoBasis-DE/L VermA-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)

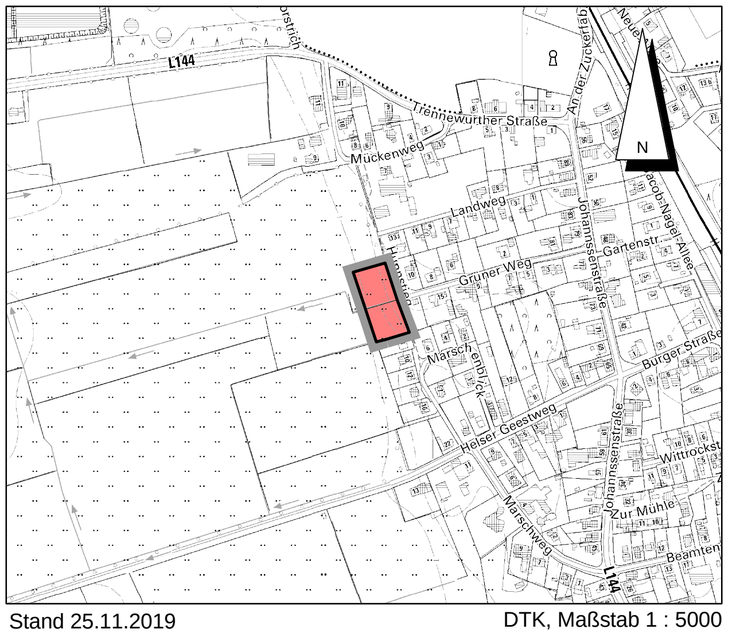

Stand 25.11.2019 DTK, Maßstab 1 : 5000

Gemeinde St. Michaelisdonn

Innenbereichssatzung Nr. 1

nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB

für das Gebiet

"westlich des Grünen Weges und nördlich der Bebauung Marschenblick"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro Philipp